



Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 24. März 2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter www.vrb-spangenberg/nachhaltigkeit abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse des Produktes MeinInvest auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir haben unser Vergütungspolitik im Jahr 2024 auf einen Änderungsbedarf hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken überprüft und keine Änderungen zum Vorjahr vorgenommen. Unsere Vergütungspolitik ist neutral hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Es werden keine Anreize gesetzt ein Finanzinstrument zu empfehlen, welches den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden widerspricht und begünstigt damit keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Es wird aufgrund unserer kundenorientierten Beratung darauf verzichtet, die Höhe variabler Vergütungsleistungen daran auszurichten, dass ein bestimmtes Finanzinstrument/Produkt oder mehrere bestimmte Finanzinstrumente/Produkte jeweils in einem bestimmten Umsatz, Volumen oder Ertrag verkauft werden. D.h. nicht nachhaltige Produkte bzw. Produkte mit Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht bevorzugt. Die endgültige Festlegung der Höhe einer variablen Vergütung erfolgt erst nach Prüfung des kundenorientierten Vergütungsvorbehalts.

IV. Versionsübersicht und Änderungen

Die Finanzmarktteilnehmer stellen sicher, dass die gem. Artikel 3, 5 oder 10 veröffentlichten Informationen stets auf dem aktuellen Stand sind. Nimmt ein Finanzmarktteilnehmer Änderungen

an solchen Informationen vor, so veröffentlicht er auf derselben Internetseite eine klare Erläuterung der betreffenden Änderungen. Dies gilt sinngemäß auch für Finanzberater im Hinblick auf die von ihnen gemäß Artikel 3 und 5 veröffentlichten Informationen.

Dieser Verpflichtung kommen wir mit nachstehender Tabelle nach:

Version	Kurzbeschreibung	Erläuterung
04. März 2021	Erstinformation	Erstveröffentlichung der Informationen gem. Offenlegungsverordnung
10. Dezember 2021	Vergütungspolitik	Ergänzung der Erläuterungen zur Vergütungspolitik. Die Vergütungspolitik unterlag im Jahr 2021 keinerlei Veränderungen. An Position III wurden demnach lediglich klarstellende Erläuterungen ergänzt.
02. August 2022	Nachhaltigkeitsrisiken	Ergänzung zur Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Unter Punkt III. wurden Kleinigkeiten ergänzt. Änderung der Beschreibung der Kriterien bei Staatsemittenten im Anhang
30.12.2022	Neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
01.09.2023	Aktualisierung in den Abschnitten II + III	Aktualisierung der Links
01.09.2023	Aktualisierung in dem Abschnitt III	Überprüfung der Vergütungspolitik
24.03.2025	Aktualisierung in dem Abschnitt III	Überprüfung der Vergütungspolitik